

noch 3%. Ein Vierpersonenhaushalt, dessen Einkommen jetzt z.B. knapp unter der neuen Obergrenze von rund 3.270,- DM monatlich einschließlich aller Freibeträge und Zulagen liegt und der eine ihm angemessene Vierzimmerneubau-Sozialwohnung in Darmstadt bezieht, muß etwa 13% seines Bruttoeinkommens für Miete aufbringen.

Die Erhöhung der Einkommensgrenzen scheint eine Maßnahme zur Verbesserung der Wohnungsversorgung zu sein. Tatsächlich handelt es sich bei dieser Maßnahme darum, die teuren Sozialbauwohnungen mittels Erweiterung der zahlungsfähigen Nachfrage vermietbar zu halten. Denn zunehmend waren auch Sozialwohnungen unvermietbar geworden. Der statistische „4-Personenhaushalt mit mittlerem Einkommen“ muß für die gleiche, oben erwähnte Wohnung schon 23% seines Bruttoeinkommens aufbringen — was selbst für diesen, der etwa 1/4 aller Haushalte in der BRD umfaßt, nur möglich ist, wenn er sich in anderen Bereichen einschränkt. Da seit der letzten zwei Jahre zurückliegenden Anhebung der Einkommensgrenzen die nominalen Einkommen bei weitem nicht in gleichem Maße gestiegen sind, bedeutet die neuerliche Erhöhung der Einkommensgrenzen die Legalisierung des Trends, daß Sozialwohnungen nicht mehr gezielt für einkommensschwache, sondern nur für überdurchschnittlich verdienende Familien erstellt werden. Dem muß die Forderung entgegengehalten werden: Senkung der Einkom-

mensgrenzen auf das Niveau unterer Einkommensschichten bei gleichzeitiger Anhebung der Förderungssätze pro Wohnung.

Der hier abgedruckte Beitrag ist ein Auszug aus: „Thesen und Vorschläge zur Wohnungsversorgung“, hrsg. vom Institut für Wohnen und Umwelt GmbH, Darmstadt, Sept. 1974. Er stammt von Mitarbeitern dieses Instituts, die bis Ende letzten Jahres an dem Projekt „Ökonomische und politische Determinanten der Wohnungsversorgung“ arbeiteten und denen — mit einer Ausnahme — neben anderen Mitarbeitern eine Verlängerung des Arbeitsvertrages verweigert wurde. Wir hatten vorgesehen, diesen Auszug bereits in Heft 24 zu veröffentlichen — im Zusammenhang mit dem dort erschienenen Artikel: „Wissenschaft unter staatlicher Kuratel: Drei Jahre Institut Wohnen und Umwelt, Darmstadt“, der sich kritisch mit der Entwicklung des Instituts befaßt. Daß die Veröffentlichung erst jetzt erfolgen kann, liegt daran, daß die Geschäftsführung des Instituts die Genehmigung zur Veröffentlichung damals zurückgezogen hat, nachdem sie erfahren hatte, daß in demselben Heft o.g. Artikel erscheinen sollte. Die Geschäftsführung erklärte uns, sie sei nur dann bereit, den Auszug zur Veröffentlichung freizugeben, wenn ihr jener Artikel zur Einsicht vorgelegt und Gelegenheit zu einer Stellungnahme in demselben Heft gegeben würde. Aus produktionstechnischen Gründen konnte die Redaktion auf diese Bedingung nicht mehr eingehen; sie erklärte sich aber bereit, die Stellungnahme der Geschäftsführung in Heft 25 zu veröffentlichen. Inzwischen verzichtete die Geschäftsführung auf die ausbedungene Stellungnahme.

Die Redaktion